

**SUPSI**

# Ethik-Kodex der SUPSI

Vom SUPSI-Rat angenommen am 11. Dezember 2015  
Version 1, 11.12.2015  
Version 2, 24.06.2016

Mit dem Ethik-Kodex erklren wir, dass **Integritt, Zusammenarbeit und Verantwortung** die drei grundlegenden Leitwerte sind, an denen wir uns als Hochschulgemeinschaft orientieren mssen, indem wir die Anerkennung und die Beachtung der Individualrechte und der Chancengleichheit und die bernahme von Verantwortung gegenber der Institution frdern.

## Integritt

Wir verfolgen unsere Ziele unter Beachtung des Grundsatzes der moralischen Integritt, namentlich der Korrektheit, der intellektuellen Ehrlichkeit, des gegenseitigen Respekts und der Loyalitt im Umgang mit den Personen, sei es innerhalb unserer Schulen oder in den Aussenbeziehungen.

Wir streben an, ein Raum zu sein, in dem sich alle Personen frei ussern, ihre Ideen miteinander diskutieren und in einem Klima der Offenheit und des von Zwngen freien Dialogs arbeiten knnen, im Sinne eines gemeinsamen Wachsens auf der kulturellen und menschlichen Ebene, unter Wrdigung der Einzelnen und der verschiedenen kognitiven Ausdrucksformen.

Wir handeln unabhngig, indem wir jedes opportunistische Verhalten zur Bevorteilung von Einzel- oder Gruppeninteressen zurckweisen und insbesondere unrechtmssige Einflussnahme, welche es auch sei, ablehnen.

Wir setzen uns dafr ein, dass im Rahmen der Gesetze und der Reglemente die Mitarbeitenden und die Studierenden jeder ethnischen Zugehrigkeit und soziokulturellen Herkunft sich frei verwirklichen knnen, unabhngig von ihrer politischen, religisen oder sexuellen Orientierung.

Wir machen uns die Prinzipien einer aktiven, offenen und ehrlichen Kommunikation zu eigen, sei es nach innen oder nach aussen.

Wir verpflichten uns, objektive Begrndungen zu liefern bei allen relevanten Entscheidungen.

Bei der wissenschaftlichen Forschung sttzen wir uns auf die "Grundstze und Verfahrensregeln zur wissenschaftlichen Integritt" der Akademien der Wissenschaften Schweiz sowie auf die ethischen Grundprinzipien der europischen Kommission.

## Zusammenarbeit

Wir bemhen uns aktiv um Zusammenarbeit und gestalten diese so, dass sie einen Mehrwert bildet fr alle beteiligten Personen, sowohl innerhalb der Institution, als auch mit den zahlreichen verschiedenen externen Interessierten.

Wir frdern den Teamgeist und die Teamarbeit im Blick auf den Grundsatz einer interdisziplinren und interprofessionellen Annherung, ausgerichtet auf Respekt und gegenseitiges Vertrauen, in der berzeugung, dass man nur so dazu beitragen kann, die komplexen Probleme anzugehen, welche die heutige Gesellschaft charakterisieren.

Wir halten die Vielfalt von Institutionen und Personen fr eine Chance zur Positionierung, zum Dialog und zum Wachstum.

Wir berwinden ausdrcklich die strukturellen, geografischen und linguistischen Barrieren bei der Zusammenarbeit mit den Partnern.

Wir pflegen die Verbindung und bleiben im Gesprch mit dem Landesteil, fr den wir ttig sind, mit dem Ziel, den Werten und den Charakteristiken der italienischen Schweiz Sichtbarkeit zu verleihen, sei es in der Schweiz, sei es ber die Landesgrenze hinaus.

Wir befrdern die Verbreitung des erarbeiteten Wissens, indem wir es mglichst weiten Kreisen von Interessierten zugnglich machen.

Wir verpflichten uns, das Schutzbedrfnis von Personen oder Institutionen, von denen wir geschtzte oder vertrauliche Informationen besitzen, zu respektieren.

## Verantwortung

Wir handeln unter Rcksichtnahme auf die kologisch und konomisch, soziale und kulturelle Verantwortung, gemss den Grundstzen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere beim Umgang mit den menschlichen und finanziellen Ressourcen, ebenso wie mit den Infrastrukturen.

Wir erkennen den Wert des Dialogs und der Gegenseitigkeit zwischen Lehrenden und Studierenden an und untersttzen diese, insbesondere durch die SUPSI Ausbildungsvereinbarung<sup>1</sup>.

Wir sind uns unserer Verantwortung fr die Entwicklung der Gesellschaft bewusst und handeln dementsprechend in der fr akademische Institutionen typischen Form.

Wir anerkennen als Verantwortliche die Autonomie der wissenschaftlichen Forschung und die Freiheit der Lehre als Grundwerte fr die Schaffung und Verbreitung von Wissen.

Wir verwenden uns dafr, dass alle Mitglieder der akademischen Gemeinschaft als Menschen betrachtet werden, die Anspruch haben auf gleiche, angemessene, korrekte und unparteiische Behandlung.

Wir suchen die Bedrfnisse der verschiedenen Sektoren der Gesellschaft zu identifizieren und im Voraus zu erkennen, und wir setzen uns dafr ein, ihnen durch passende Aktivitten in Bildung, Forschung und Dienstleistung zu entsprechen.

<sup>1</sup> nderung SUPSI-Rat im Datum 24.06.2016

Wir frdern die Gesundheit, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die berufliche und persnliche Weiterentwicklung aller Personen, die an der SUPSI arbeiten oder studieren.

Wir frdern und untersttzen die Autonomie, Unabhngigkeit, individuelle Verantwortlichkeit aller Mitarbeitenden und aller Studierenden.

## **Einhaltung des Ethik-Kodex' und Massnahmen**

Es ist unsere Aufgabe, vermittelst der am meisten geeigneten Mittel fr eine weite Verbreitung unseres Ethik-Kodex zu sorgen.

Alle Mitarbeitenden, Fhrungskrfte und Ratsmitglieder sind zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Ethik-Kodex' verpflichtet.

Der Ethik-Kodex wird bei der Anstellung zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterschrieben und gilt als Bestandteil desselben.

In jedem Fall gelten die "Empfehlungen zum Vorgehen bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten" in den "Grundstzen und Verfahrensregeln zur wissenschaftlichen Integritt" der Akademien der Wissenschaften Schweiz.

Der Rat bildet eine Ethik-Kommission mit beratender Funktion, welche ber die korrekte Anwendung der Verhaltensnormen wacht und den Ethik-Kodex' berarbeitet. Die Ethik-Kommission kann von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter eingeschaltet werden.

In dem Falle, dass eine Verletzung des Kodex festgestellt wird, kann die Ethik-Kommission dem SUPSI-Rat oder, bei

geringfgigeren Verletzungen, einer von diesem bezeichneten Instanz Disziplinarmassnahmen vorschlagen. Sind angegliederte Institute betroffen, erstattet die Ethik-Kommission Bericht an die zustndigen Organe (Stiftungsrat der Thim Van der Laan, Stiftungsrat des Konservatoriums der italienischen Schweiz, Vereinsrat des Bewegungstheaters Accademia Teatro Dimitri, Stiftungsrat der Fernfachhochschule).

Die Ethik-Kommission besteht aus einem Mitglied des Hochschulrates, das den Vorsitz innehat, einem stndigen externen Mitglied und einem dritten Mitglied, bestimmt fr jeden einzelnen Fall auf Grund seiner speziellen, fr die Beurteilung eines vorliegenden Tatbestands erforderlichen Kompetenz.

Die Ethik-Kommission bezieht in angemessener Weise die von der Beurteilung betroffenen Mitarbeitenden und die jeweiligen Vorgesetzten in das Verfahren ein.

## **Beilagen**

Grundstze und Verfahrensregeln zur wissenschaftlichen Integritt, Akademien der Wissenschaften Schweiz.

### **Inkrafttreten**

Der Ethik-Kodex wird am 1. September 2016 in Kraft gesetzt und lst die vorangehende Version vom 1. Januar 2016 ab.

Manno, 24. Juni 2016

Ratsprsident, Alberto Petruzzella

Generaldirektor, Franco Gervasoni